

Bundesregierung

Neue Vorgaben für Gasspeicher

[05.05.2025] Die Bundesregierung plant, die Mindestfüllstände für Gasspeicher im kommenden Winter zu senken. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft hält dies für einen richtigen und notwendigen Schritt. Die Anpassung soll Kosten senken und den Markt entlasten.

Das Bundeskabinett hat am vergangenen Mittwoch (30. April 2025) einen Entwurf zur Änderung der Gasspeicherfüllstandsverordnung beschlossen. Dies gab das [Bundeswirtschaftsministerium](#) in einer Mitteilung bekannt. Ziel ist es, die vorgeschriebenen Mindestfüllstände für die Gasspeicher in Deutschland ab dem 1. November 2025 abzusenken. Für Kavernenspeicher und vier Porenspeicher in Süddeutschland soll künftig ein Zielwert von 80 Prozent gelten. Für alle anderen Porenspeicher ist ein Zielwert von 45 Prozent vorgesehen. Bisher galten einheitlich höhere Füllvorgaben. Die geplante Änderung muss noch von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft ([BDEW](#)) begrüßt die geplanten Änderungen. Kerstin Andreae, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung, sagte: „Die vorgeschlagene Absenkung der Füllstandsvorgaben ist ein richtiger Schritt und ein wichtiges Signal an den Markt.“ Sie ermögliche eine marktgerechtere und kostengünstigere Befüllung der Speicher für den Winter 2025/26.

Andreae sagte, durch die Absenkung werde eine künstlich erzeugte Nachfrage im Sommer vermieden. Das mache die Gasspeicherung für Unternehmen wirtschaftlich attraktiver. Die Marktbedingungen seien in den vergangenen Monaten schwierig gewesen. Insbesondere die so genannten Sommer/Winter-Spreads – also die Preisunterschiede zwischen den Jahreszeiten – hätten sich negativ entwickelt. Die Analyse möglicher Marktverzerrungen durch die Behörden sollte laut Andreae sachlich und objektiv erfolgen. Bislang fehle dafür eine solide Grundlage.

(al)

Stichwörter: Politik, Erdgas